

LANDESGESETZBLATT

FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 2. Dezember 2021

76. Verordnung: NÖ Pflegeheim Verordnung - Änderung

Die Landesregierung hat am 30. November 2021 aufgrund der §§ 48 Abs. 5 und 50 Abs. 3 des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000, LGBl. 9200 in der Fassung LGBl. Nr. 35/2021, verordnet:

Änderung der NÖ Pflegeheim Verordnung

Die NÖ Pflegeheim Verordnung, LGBl. 9200/7, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 4 lautet:

„(4) Für Einrichtungen, welche mit dem Land eine Vereinbarung gemäß § 48 Abs. 3 NÖ SHG abgeschlossen haben, sowie für die NÖ Landesgesundheitsagentur werden die Tarife für Kontingentplätze in der Anlage 1 festgesetzt.“

2. Im § 19 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Absatz 1 und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) § 13 Abs. 4 und Anlage 1 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 76/2021 treten am 1. Jänner 2022 in Kraft.“

3. Nach dem § 19 wird folgende Anlage 1 angefügt:

NÖ Landesregierung

Teschl-Hofmeister

Landesrätin

